



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan V38 „Solarpark Jessen 1“ in den Gemarkungen Genthä, Ruhlsdorf, Arnsdorf und Rehain

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V38 „Solarpark Jessen 1“ in den Gemarkungen Genthä, Ruhlsdorf, Arnsdorf und Rehain beschlossen. In seiner Sitzung am 24.09.2024 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand 01. Juli 2024) gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan V38 wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ansiedlung von sechs Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie abgeklärt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt beschrieben:

- Die Teilfläche A des Bebauungsplanes V 38 zur Gewinnung von Solarenergie liegt nördlich vom Stadtkern Jessen (Elster), östlich der Ortslage von Genthä.
Teilfläche A: Gemarkung Genthä; Flur 1; Flurstücke 451, 453, 455 und 457
- Die Teilfläche B des Bebauungsplanes V 38 zur Gewinnung von Solarenergie liegt nördlich vom Stadtkern Jessen (Elster), südlich der Ortslage von Genthä.
Teilfläche B: Gemarkung Genthä; Flur 2; Flurstücke tlw. 71, tlw. 72 und tlw. 161
Gemarkung Genthä; Flur 4; Flurstück tlw. 6/6
- Die Teilfläche C des Bebauungsplanes V 38 zur Gewinnung von Solarenergie liegt nördlich vom Stadtkern Jessen (Elster), westlich der Ortslage von Leipa.
Teilfläche C: Gemarkung Ruhlsdorf; Flur 2; Flurstücke tlw. 183, tlw. 184, tlw. 200 und 201
- Die Teilfläche D des Bebauungsplanes V 38 zur Gewinnung von Solarenergie liegt nördlich vom Stadtkern Jessen (Elster), nordöstlich der Ortslage von Arnsdorf.
Teilfläche D: Gemarkung Arnsdorf; Flur 1; Flurstücke 189 und tlw. 191
Gemarkung Arnsdorf; Flur 2; Flurstücke tlw. 58
- Die Teilfläche E des Bebauungsplanes V 38 zur Gewinnung von Solarenergie liegt nördlich vom Stadtkern Jessen (Elster), zwischen den Ortslagen Ruhlsdorf und Arnsdorf.
Teilfläche E: Gemarkung Rehain; Flur 3; Flurstücke tlw. 143, 62/1, 62/2, 62/3 und 62/4

- Die Teilfläche F des vorliegenden Bebauungsplanes V 38 zur Gewinnung von Solarenergie liegt nördlich vom Stadtkern Jessen (Elster), südlich der Ortslage von Arnsdorf, direkt an der Leipauer Straße (K 2235).
Teilfläche F: Gemarkung Arnsdorf; Flur 1; Flurstücke tlw. 215 und 216.

Die Lage der Teilflächen ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) Blatt-Nr. 1 bis 6, den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Anlagen (wie bspw. der Umweltbericht mit den ermittelten Kompensationsmaßnahmen und artenschutzrechtlicher Betrachtung) wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom **21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024** auf der Homepage der Stadt eingesehen werden:

www.jessen.de/bauen-wohnen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html

Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt -Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), Bauamt, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Elster) während der Dienstzeiten zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@jessen.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

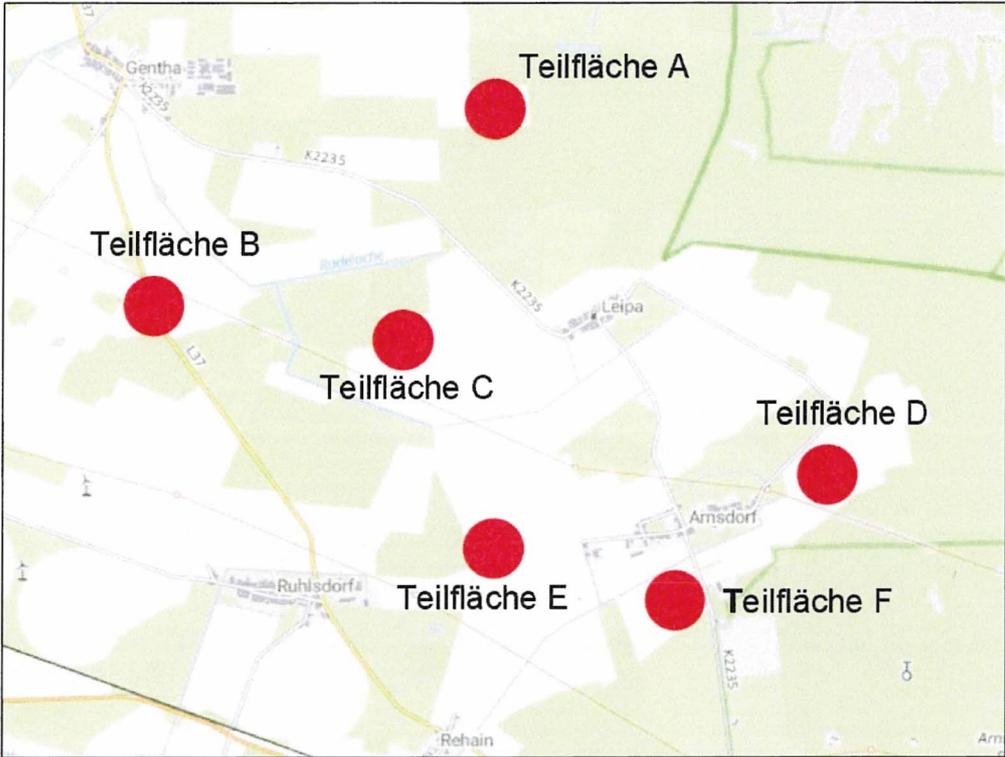
Jessen (Elster), den 01.10.2024



Michael Jahn
Bürgermeister

Lage in der Ortschaft

Plangebiet ohne Maßstab



Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer ©GeoBasis-DE/LVermGeo 2023